



BESCHLUSSVORLAGE

Technischer und Vergabeausschuss

Gewährung einer Zuwendung an das Unternehmen Cavallino für Investitionen i.R. der EFRE-Förderung Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung 2014-2020

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Technischer und Vergabeausschuss	24.05.2018	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	EU-Strukturfondsverordnungen: VO (EU) 1303/2013 EFRE-Verordnung: VO (EU) 1301/2013 ESF-Verordnung: VO (EU) 1304/2013 RL Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014 – 2020 des Freistaates Sachsen
Bereits gefasste Beschlüsse	016/2018 Beschluss zur Förderung der Einzelmaßnahme EFRE NSE „KU-Förderung“
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	Zuweisungen und Zuschüsse KU-Förderung
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	51102.314103 51102.431710

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	6.336,00	6.336,00	/
zuzügl. Abschreibungsaufwand	/	/	/
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand	/	/	/
Erträge	/	/	/

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Das Unternehmen Cavallino möchte für den Standort Frauenstr. 3 eine gebrauchte Softeismaschine erwerben.

Antrag und Maßnahmebeschreibung liegen dem Antrag bei.

Umfang der Investition: Im Rahmen der Investition erfolgte die Anschaffung einer gebrauchten Softeismaschine i.H.v. 15.840,00 € mit 2 Jahren Garantie. Der Verkäufer erklärt, dass keine Vorförderung erfolgt ist.

Zuwendungsfähige Ausgaben:	15.840,00
Fördersatz (max. 40%):	40%
Zuwendung (mind. 2 T€, max 50T€):	6.336,00

Ziel der Investition: Das Unternehmen Cavallino möchte sein Angebot und Betätigungsfeld differenzieren, um so langfristig das Unternehmen und die Arbeits- und Ausbildungsplätze, die das Cavallino langjährig anbietet, zu sichern. So wurde 2017 am Standort Frauenstr. 3 der Softeisverkauf probeweise in Betrieb genommen. Aufgrund der positiven Erfahrungen soll er nun dauerhaft betrieben und der geschaffene Arbeitsplatz dauerhaft gesichert werden. Dafür sind Investitionen in Technik erforderlich.

Die förmliche und inhaltliche Prüfung des Antrags ist erfolgt. Alle geforderten Unterlagen liegen vor. Das Unternehmen und die geplante Maßnahme sind förderfähig. Es bestehen keine Bedenken ggü. dem Vorhaben seitens Stadtplanung, Bauaufsicht und ZSG. Die Mittel sind verfügbar.

Beschlussvorschlag:

Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt für das Förderjahr 2018 die Vergabe einer Zuwendung i.R. der EFRE-Förderung Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung 2014 – 2020, Maßnahme Förderung von kleinen Unternehmen im EFRE-Gebiet „Zittau-Mitte“, an das Unternehmen Cavallino, Frauenstr. 3, 02763 Zittau für Investitionen in die Anschaffung einer Softeismaschine in Höhe von bis zu 6.336,00 (max. 40% der förderfähigen Gesamtinvestition).